

**Vorlage Nr. 101.19.526**

## **Verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch die Stadt Kassel**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um den Anteil der Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung der Stadt Kassel signifikant zu erhöhen.

Dieser Maßnahmenplan soll mindestens umfassen:

- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, im Rahmen des Budgets für Ausbildung und des Budgets für Arbeit
- Schaffung eines Ausbildungsplatzes, der sehr gute Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung bietet
- Möglichkeiten für Praktika für Menschen mit Behinderung
- Gezielte Information für Menschen mit Behinderung über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Kassel
- Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Beschäftigung von älteren und langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeirat ist bei der Entwicklung des Maßnahmenplans zu beteiligen.

Der Magistrat wird aufgefordert, den Maßnahmenplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen und über die Umsetzung der Maßnahmen und den Stand der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Kassel jährlich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu berichten.

### **Begründung:**

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderten der Stadt Kassel liegt derzeit unter den Quoten anderer Kommunen, wie beispielsweise Frankfurt. Daher ist ein gezieltes Vorgehen zur Erhöhung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Kassel und in ihren Eigenbetrieben nötig, um unsere Ziele im Bereich der Inklusion zu erreichen. Die Sicherstellung von Barrierefreiheit, Partizipation und die Schaffung von Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben müssen wichtige

Leitlinien für das Handeln der Stadt – auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin – sein. Dabei hat die Stadt Kassel als öffentlicher Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion. Mit dem Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention geht auch das Bekenntnis zu dem Ziel der Konvention einher, Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen.

Neben der Erstellung und Veröffentlichung eines aktuellen Überblicks über die Beschäftigungsquoten in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen der Stadt Kassel und ihrer Eigenbetriebe, ist die Stadt gefordert mit den entsprechenden Vermittlungsakteur\*innen gezielter zusammenzuarbeiten.

Dabei ist es wichtig, auch Einsatzmöglichkeiten für diejenigen Menschen zu suchen, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, um auch für diesen Personenkreis sozialversicherungspflichtige tariflich entlohnte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierbei kann Inklusion sogar einen finanziellen Vorteil für den städtischen Haushalt haben, weil hier aufgrund der Zuschüsse wesentlich geringere Personalkosten anfallen.

Hierfür hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren im Sozialgesetzbuch IX neue Fördermöglichkeiten im Rahmen eines Budgets für Arbeit und eines Budgets für Ausbildung als alternative Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen geschaffen, die einen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Es ist zu prüfen, ob der Stellenplan dahingehend flexibilisiert werden kann, um Beschäftigungen in diesem Rahmen zu fördern.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Maria Stafyllaraki

gez. Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender